Zeitschrift: Visionen : Magazin des Vereins der Informatik Studierenden an der ETH Zürich

Herausgeber: Verein der Informatik Studierenden an der ETH Zürich

Band: 1 (1984)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

visionen

Herausgegeben vom Verein der Informatikstudenten an der ETH Zürich (VIS)

erscheint monatlich während des Semesters Auflage 800 Ex.

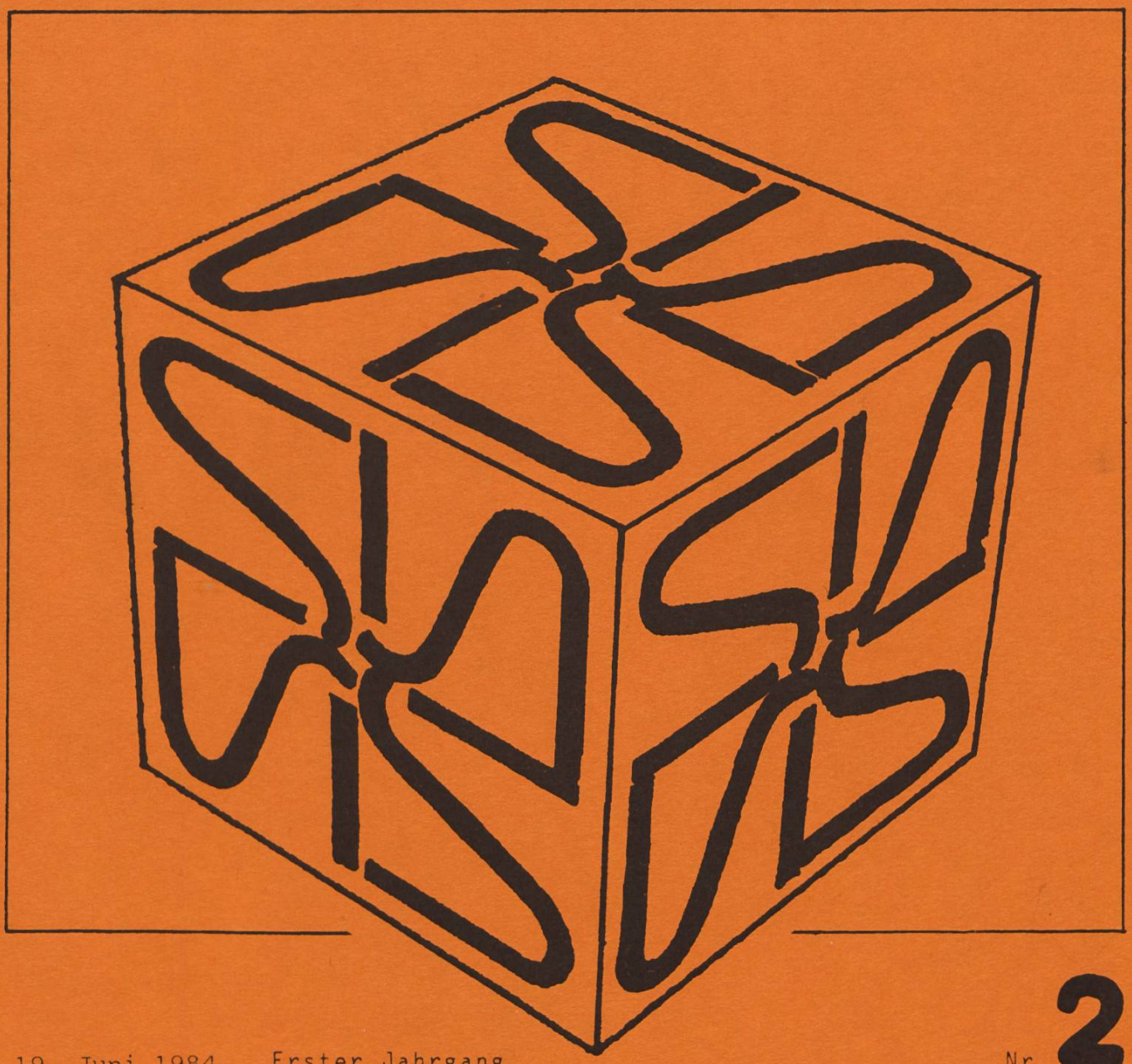

19. Juni 1984 Erster Jahrgang Nr. 2

Liebe Mitstudenten/innen,

Am 6. Juni hat die Nebenfachorientierung für uns Viertsemestrige, die erste vom VIS organisierte Veranstaltung stattgefunden. Offenbar stiess sie auf reges Interesse, jedenfalls waren viele aus unserem Semester anwesend. Dies ist auch richtig, weil die Wahl der Nebenfachs wohl die grösste und wichtigste Entscheidung eines ETH-Informatikstudenten ist für sein/ihr Studium. Wichtig nicht nur deshalb, weil dieses Fach einen Drittel vom Schlussdiplom ausmacht, sondern auch, weil damit persönlichen Interessen, die möglicherweise weitab der Informatik liegen, Rechnung getragen werden kann.

In seinen Ausführungen über die Nebenfach-Ordnung an unserer Abteilung hat Herr Dudler sehr objektiv auf die verschiedenen Möglichkeiten hingewiesen, Vor- und Nachteile gegeneinander abgewägt und auf potentielle Probleme hingewiesen. Anschliessend beantworteten Vertreter aus dem 6. Semester Fragen zu ihren Nebenfächern und erzählten von ihren diesbezüglichen Erfahrungen. Jedenfalls hat der Abend die Möglichkeit geboten, sich gut zu informieren. Wer dies weiter tun will, der wende sich an Herrn Läuchli oder an Herrn Dudler, der übrigens auch ein Verzeichnis der heute bereits belegten Nebenfächer und der betreffenden Studenten besitzt. Auf jeden Fall lohnt es sich, die Wahl des Nebenfachs gut zu überlegen.

Ein grosser Teil dieser zweiten Ausgabe unserer VISionen ist der heftig umstrittenen, neuen Abteilungsleitung gewidmet. Wie Ihr sicher alle wisst, ist unsere Abteilung deswegen von Seiten des VSETH unter Beschuss geraten. Wir drucken nun also verschiedene Stellungnahmen, um ein möglichst offenes Bild der Lage zu vermitteln.

der VIS-Präsi
Fredi Schmid

Fredi Schmid

Da ist es also, unser Signet

Vielleicht eine Raritaet, da nur dieses eine Mal publiziert. Irgend ein Tueftler findet vielleicht was **umwerfend besseres.** Vielleicht aber ist es auch fuer die Ewigkeit gemacht.
Langwierig jedenfalls war die Entstehungsgeschichte. Nein, nein,die Idee dazu ist beinahe so alt wie der **VIS** selber, aber...
Dem Informatiker, nur schon um dem Klischee zu entsprechen, liegt wohl der Einsatz der Computergrafik besonders am Herzen.
Da war doch was von wegen "solid modelling" und so ? Also flugs Franz Herbert angequatscht, und schon ein rendez-vous auf dem Hoenggerberg mit ZIR & Co.
Dort entstanden wunderbar herrlich regenbogenfarbige Sujets, im Hinblick auf die Nerven des Druckers auch graugetoent, von Franz Herbert nur so hergezaubert. Die Bilder wurden auf Film gebannt, schnell zum entwickeln gebracht und schon bei uns auf dem Buerotisch... dachten wohl alle, aber nee, nee; die Rechnung wurde ohne einen ominoesen Handgriff gemacht: Den haette es naemlich gebraucht um die Filmpackung umzudrehen, damit mensch den Namen lesen koennte. Stattdessen ein mitleidiges Laecheln nach "gruendlicher" Durchsicht der Faecher und der lakonische Bescheid: " Tut mir leid, ihre Photos sind noch nicht gekommen, vielleicht sind sie per Post an die ETH gegangen ? " Doch auch Franz weiss von nichts, er dachte **wir** haetten schon...
Die Photos sind also vorerst als verschollen von der Liste zu streichen, und so geht der Redaktionsschluss der Erstausgabe hektisch verzweifelnd vorueber.
Offenbar wurde der Handgriff auf Franz Herberts draengen hin doch noch getan. Die Photos verliessen das Labor mit gemischten Gefuehlen und wanderten zu uns , die nun eine Auswahl zu treffen hatten .
Ob es allerdings eine Raritaet wird oder sonstwas, das liegt nun an euren Tomaten, die daherzusegeln wagen.
Etwas jedoch segelt bestimmt, und das ist unser Dank an Franz Herbert fuer seine Unterstuetzung auf der ganzen Linie.

An der MV am 11. Juli wird eine Diashow mit Variationen zum Thema 'VIS-Signet' gezeigt werden. In Farbe und mit Ton! (Anm. d. Red.)

In Sachen AK

Die Konstituierung der neuen Abteilungskonferenz hat in einigen Abteilungen viel Staub aufgewirbelt. Die Agronomen gingen knapp am Vorlesungsboykott vorbei, die Mathematiker und Physiker schickten den ausgearbeiteten Vorschlag mit grossem Mehr bachab. Die Architekten sollen eine drittelsparitätische Lösung haben.
Wie steht's damit nun bei uns? Die 'Statuten der Abteilung IIIC' wurden Ende des letzten Semesters verabschiedet und als erste von allen Abteilungen in Kraft gesetzt. Die Vorbereitungen dafür hatten, ohne grosse Wellen zu werfen, im alten Abteilungsrat stattgefunden. Das Ziel dabei war, die alte Lösung möglichst gut auf die neuen Paragraphen abzubilden, und vor allem die Doppelspurigkeiten von Abteilungsrat und (alter) Abteilungskonferenz zu beseitigen. Was nämlich alle Mitglieder der Abteilung anging, hatte bisher stets in beiden Gremien gesagt werden müssen (es geht dabei v.a. um Informationen).
Ich bin der Ansicht, dass wir wir es geschafft haben, einerseits den Informationsfluss zu vereinfachen und anderseits den drittelsparitätischen Abteilungsrat als Entscheidungsorgan der Abteilung beizubehalten (in Form der Unterrichtskommission). Der vorgegebene Rahmen der gesamten Neuregelung war ja eine neue AK mit Unterrichtskommission gewesen.
Damit der Informationsfluss in beiden Richtungen funktioniert, müssen alle Dozenten in der AK vertreten sein. Damit die Drittelsparität weiterhin wirkt, sollte die AK keine grosse Hürde für die Beschlüsse der UK darstellen. Deshalb wurden einige Sicherheiten eingebaut: Der Antrag der UK gilt als Beschluss der AK, falls diese nicht mit Zweidrittelmehrheit anders beschliesst. Vom Beschluss abweichende Stellungnahmen einer Minderheit müssen auf Antrag zusammen mit dem Mehrheitsbeschluss weitergeleitet werden.
Wir stehen zu dieser Lösung, und ich wehre mich gegen die Behauptung, diese Statuten seien uns von den Dozenten 'vorgesetzt' worden.

Zum Schluss noch einige Thesen:
- Die ganze Maschinerie stellt nur Anträge und fällt keine Entscheidungen.
- Die Professoren haben immer ihre Mittel und Wege, um etwas zu erreichen, wenn sie das wirklich wollen.
- In unserer AK herrscht wie im alten AR ein freundschaftliches Klima, fast alle Beschlüsse sind einstimmig. In anderen Abteilungen ist nun Krieg, dafür erhoffen sich die Studenten mehr formelle 'Macht'. Was ist wohl besser?

Beat Geering

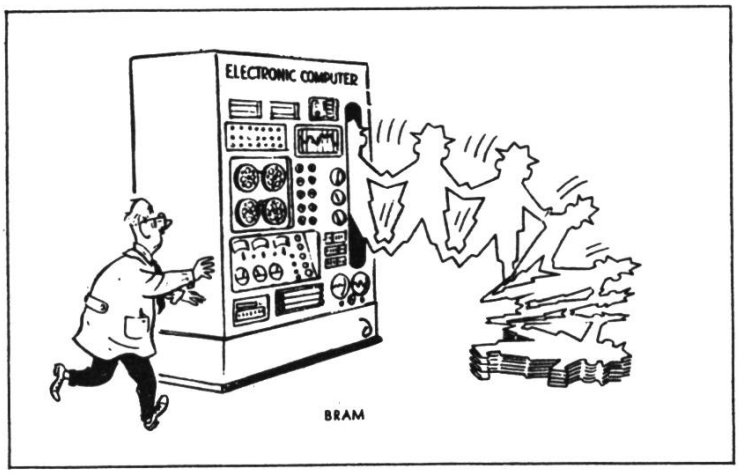

Im Zürcher Student vom 18. Mai 1984 erschien ein Artikel über die neuen Abteilungskonferenzen (AK) der ETH. Diesen, vom VSETH-Präsidenten geschriebenen Beitrag können wir nicht unbeantwortet lassen.

Zuallererst ist festzuhalten, dass es nicht stimmt, dass die neuen Statuten der Abteilung für Informatik von den Professoren gegenüber einem Haufen uninformierter Studenten durchgesetzt wurden. Diese Einigung geschah auf echt demokratischen Wegen. Ein erster Entwurf wurde im paritätischen (!) Abteilungsrat eingehend diskutiert. Dabei wurden die neuen Statuten Punkt für Punkt durchbesprochen. In den strittigen Punkten zeigte sich, dass alle Stände, Dozenten, Assistenten und Studenten nicht stur auf ihren Meinungen sitzen blieben, sondern durchaus für eine flexible Lösung offen waren. So wurde zum Beispiel die Stellung der paritätischen Unterrichtskommission dahingehend verstärkt, dass ihre Entscheide von der Abteilungskonferenz übernommen werden müssen, falls nicht eine Zweidrittelsmehrheit der AK anders entscheidet. Weiter hat auch jeder Stand die Möglichkeit, einen Minderheitsantrag weiterzuleiten. Wer die Verhältnisse in der Abteilung IIIC kennt, weiss, dass damit die Bedeutung des alten Abteilungsrates in keiner Art und Weise geschmälert wurde. Die so bereinigten Statuten wurden einstimmig, mit einer Enthaltung, angenommen. Damit hatten wir uns als eine der ersten Abteilungen neue Satzungen gegeben und dies in einer zwar ernsten, aber keineswegs gegeneinander gerichteten Atmosphäre.

Weiter möchten wir zu dem Problemkreis der neuen Abteilungskonferenzen folgendes sagen: Es ist verständlich, dass sich der VSETH für paritätische Abteilungskonferenzen einsetzt. Dabei sollte er aber nicht immer stur gegen die gleiche Wand stossen. Es sind auch weitere, gleichwertige Organisationsformen der studentischen Mitsprache auf Abteilungsebene möglich, wie das Beispiel der Informatik zeigt. Ein wesentlicher Sinn der Abteilungskonferenz und der Unterrichtskommission liegt auch darin, dass alle Stände miteinander diskutieren, und für die anstehenden Probleme gemeinsame Lösungen finden können. Dabei werden Studenten und Assistenten den besten Erfolg haben, wenn sie dies in Gremien tun können, wo sie erwünscht und nicht nur toleriert sind. Das sich in etlichen Abteilungen abspielende Machtgerangel wird wahrscheinlich einen echten Dialog auf lange Zeit verunmöglichen. Daran können auch die besten Statuten nichts ändern. Die Zusammenarbeit in den Abteilungen wird wesentlich davon abhängen, ob es uns gelingt, nicht gegeneinander sondern miteinander Lösungen zu erarbeiten und diese gemeinsam zu verwirklichen. Dies wäre doch eigentlich etwas, zu dem die meisten wenigstens grundsätzlich ja sagen könnten. Der Versuch aber, solche Bestrebungen an unserer Abteilung in ein schlechtes Licht zu rücken, ist doch sehr unverständlich. Auch wenn jetzt alle Dozenten an der Abteilungskonferenz teilnehmen können, heisst das noch lange nicht, dass die entsprechenden Statuten den uninformierten Studenten von den bösen Dozenten aufgezwungen wurden.

C.A. Zehnder, A. Dudler, J. Lutz
(je ein Vertreter jedes Standes des alten Abteilungsrates IIIC)

UNGLAUBLICH:
Vor zehn Jahren publiziert, hat diese Karikatur nichts an Gültigkeit verloren. Doch...worum geht es überhaupt, was ist das ETH-Gesetz? - Aufschluss gibt darüber dieser Artikel zur Vernehmlassung eines Vorentwurfs zum "neuen" ETH-Gesetz.

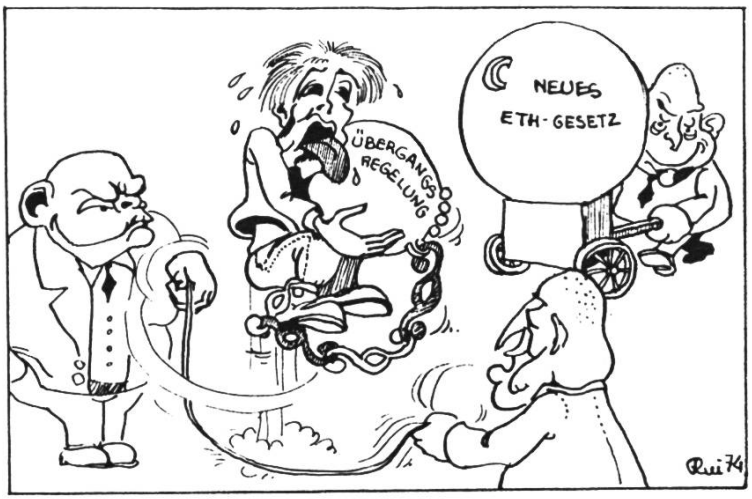

Seit mehr als 15 Jahren ist an der ETH das Wort "Gesetz" in aller HochschulpolitikerInnen Mund. Dies, nachdem 1968 gegen den damaligen Vorschlag für ein neues Gesetz von studentischer Seite erfolgreich das Referendum ergriffen worden war. Notwendig war das neue Gesetz durch die Uebernahme der EPUL in Lausanne durch den Bund geworden. Nach der Ablehnunung des Gesetzes in der Volksabstimmung wurde vom Nationalrat als provisorische gesetzliche Grundlage in Ergänzung zum heute noch gültigen ETH-Gründungsgesetz die sog. Uebergangsregelung erlassen, welche an der ETH eine Experimentierphase vorsah, nach deren Ablauf das neue Gesetz aufgrund der gemachten Erfahrungen erlassen werden könne. Die Uebergangsregelung wurde zweimal um 5 Jahre verlängert, die Arbeiten am ETH-Gesetz kamen ins Stocken und vor allem fand diese Experimentierphase an der ETH nur auf dem Papier statt.

Seit diesem Frühling ist nun ein neuer Entwurf für ein ETH-Gesetz in Vernehmlassung, dies nachdem in den letzten paar Jahren die ETH-Verordnung (d. h. eine Stufe niedriger) revidiert worden war. Die Vorlage ist nicht das, was unter einem neuen ETH-Gesetz verstanden werden muss, sondern ein Stück Papier, das es erlauben würde, den heutigen Zustand der ETH in alle Ewigkeit zu zementieren.

Die Stellungnahme des VSETH wurde in der 1. Ord. Sitzung des Delegiertenconventes in diesem Sommersemester diskutiert, die endgültige Formulierung besorgte die Kommission für Hochschulfragen des VSETH. Die vollständige Fassung kann auf dem Sekretariat des VSETH bezogen werden, hier beschränken wir uns auf eine Kurzfassung:

Um es gleich vorweg zu nehmen: Der Verband der Studierenden an der ETHZ (VSETH) ist der Ansicht, dass der Vorentwurf den Ansprüchen, die an ein langfristiges Rahmengesetz gestellt werden müssen, nicht genügt. Es ist eine bessere Diskussionsgrundlage zu erarbeiten, die noch stärker Bezug auf die Vorarbeiten der letzten 15 Jahre Bezug nimmt.

Zur Vorgeschichte

Die Stellung des VSETH in der Gesetzesdiskussion hat Füsse, oder besser: Strampelbeinchen, denn Generationen von studentischen Hochschulpolitiker haben sich in den vergangenen 15 Jahren für die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage für die technischen Hochschulen eingesetzt.

Dass sie dabei die Reformpostulate, wie sie im Gefolge der 68er-Bewegung entstanden waren, trotz der Ankoppelung ihrer Büros an das Fernheizwerk nicht ins Kamin schreiben durften, versteht sich von selbst: In einer breiten studentischen Front war das Referendum gegen das neue alte ETH-Gesetz zustande gekommen und "gewonnen" worden; es galt, dieses Potential in die konstruktive Arbeit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes umzulenken.

Machen wir es kurz: Dieses Vorhaben gelang nicht. Zwar bekamen Studierende Einsitz in der Expertenkommission, die den Auftrag hatte, einen Vorschlag auszuarbeiten. Die Mitarbeit verlief aber so unbefriedigend, dass diese noch vor Abschluss der Arbeiten (1976) aus Protest austraten. Eines war indes mit dem refolgreichen Referendum errungen: Einige Postulate zur Mitbestimmung hatten in der provisorischen gesetzlichen Grundlage, der Uebergangsregelung, Eingang gefunden.

Das Zwischenspiel in den letzten drei Jahren, der Erlass eines neuen Vollzugsrechtes, ändert an der grundsätzlichen Kritik über die mangelnde Durchführung der Reformphase an der ETH nichts (diese Kritik ist bereits mehrfach formuliert worden, am umfassendsten in der Publikation "Die Reorganisation der ETHZ, 1970-1979). Es stellt vielmehr eine Legitimierung der bestehenden, der Uebergangsregelung widersprechenden Zustände an der ETH dar. Ein neues Gesetz darf keinenfalls dem Kittel dieses Vollzugsrechtes angepasst werden.

Grundsätzliche Ueberlegungen

Deshalb geht der VSETH in erster Linie nicht auf den vorliegenden Entwurf ein, sondern stellt grundsätzliche Ueberlegungen zu einem Hochschulgesetz an.

Wissenschaft im Sinne einer Auseinandersetzung des Menschen mit seinen materiellen, geistigen und sozialen Bedingungen ist weder wertfrei, noch darf sie elitär sein. Letzteres nicht, um der Privilegierung einzelner, der Ausbeutung durch diese und vor allem der unkontrollierten wissenschaftlichen Tätigkeit vorzubeugen: Möglichst viele Menschen müssen die Fähigkeit erlangen, kritisch wissenschaftlich tätig zu sein.

Zulassungsbedingungen müssen also im Sinne des Rechtes auf Bildung, einer Demokratisierung der Gesellschaft, explizite ausgeschlossen sein.

Mit wissenschaftlicher Tätigkeit ist dreierlei gemeint, was sich gegenseitig durchdringt: Lehre, Lernen und Forschung. Lehrer und Lernender sind gleichermassen an diesem Vorgang beteiligt und können überhaupt erst da auseindergehalten werden, wo Lehre als blosse Wissensvermittlung verstanden wird.

Wo aber soll dieser Lehr- und Lernprozess stattfinden, wenn nicht an der Hochschule, gewissermassen an der Spitze des Bildungssystems?

Hierfür müssen nicht nur Lehr- Lern- und Forschungsfreiheit gewährt werden, der Auftrag zur permanenten Reform sowohl der Inhalte als auch der Formen der Ausbilung und Forschung muss genauso verankert sein.

Mit obigen Freiheitspostulaten ist seit jeher auch die Forderung auf Autonomie der Hochschule verbunden, was nicht nur die Unabhängigkeit gegen aussen, sondern im gleichen Masse auch Selbstverantwortung bedeutet. Das Mitbestimmungsrecht beruht in erster Linie darauf, dass eine Hochschule als Gesamtes verantwortlich ist und deshalb auch alle Angehörigen einer Hochschule vollwertig in deren Entscheidungsfindung einbezogen werden müssen.

Dieses Rechts ist auch eine Pflicht: Der einzelne Studierende hat die Hochschule mitzutragen und dazu ist er unter akzeptablen Bedingungen auch bereit. Grundlage dieser Mitbestimmung bildet die umfassende Information der Angehörigen, sie dient übrigens auch dem Informationsfluss von exekutiven Organen zu den Betroffenen.

Der Information gegen aussen muss im Auftrag der Hochschule Rechnung getragen werden. Gleich in Serie versagte der Souverän im vergangenen Jahrzehnt Hochschulvorlagen die Zustimmung - kein Wunder, solange die Hochschule ihren goldenen Käfig bestenfalls am Tag der offenen Tür für neugierige Exoten öffnet. Die Oeffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, in die Diskussion an der Hochschule einbezogen zu werden. Hierzu gehört auch die verstärkte Förderung der Erwachsenenbildung

Zum Vorentwurf des EDI

Trotz der grundsätzlichen Zurückweisung enthält sich der VSETH nicht einer gezielten Kritik am Vorentwurf.

Ausgehend davon, dass es sich um einen Rahmengesetz von langer Wirkungsdauer handeln soll, besteht er darauf, dass in einem Zweckartikel inhaltliche Verbindlichkeiten geschaffen werden.

Ein Aufzählung der heutigen Hauptaufgaben ist eine Projektion des Status Quo in die Zukunft, die kaum das nächste Sommergewitter überleben wird. Ebenso fehl am Platz ist diese Projektion bei den Zulassungsbedingungen. In einem Zweckartikel wäre zu verankern, dass die ETH verpflichtet seien, *Mittel zu suchen, die geeignet sind, die optimalsten Lebensbedingungen für das Volk zu erreichen.*

Die vorgenommene Auftrennung und mangelhaft Verknüpfung von Lehre und Forschung mag der Bestrebung um die Einheit der beiden nicht nachkommen.

Auszubauen sind auch die Bestimmungen zu Planung und Koordination. Dass sie im Schlussabschnitt neben Titelschutz und Beschwerdeinstanzen aufgeführt sind, ist ein formaler Fehler, die Enthaltung darüber, wie die Planung hochschulintern zustandekommt, ein inhaltlicher Mangel.

Die Hochschulangehörigen, so auch Gewerkschaften und Personalverbände, müssen in die Hochschulplanung miteinbezogen werden, sie muss von unten nach oben erfolgen, soll sie letzten Endes auch realisierbar sein.

Die Bestimmungen zur interuniversitären Planung und Koordination müssen besonders ausgestaltet werden, damit sie zumindest die Weisungen für die kantonalen Hochschulen übertreffen. Ohne besondere Erwähnung in diesem Gesetz haben nicht einmal diese Gültigkeit, da sowohl das Hochschulförderungsgesetz wie auch das Forschungsgesetz nur für Subventionsempfänger, d. h. für die kantonalen Hochschulen, verbindlich sind. Hierzu gehört auch die Zusammenarbeit mit den gesamtschweizerischen wissenschaftspolitischen Organen (Nationalfonds, Wissenschaftsrat, Hochschulkonferenz).

Der Vorentwurf enthält verschiedene Bestimmungen zur sog. Mitwirkung, der VSETH gibt dem Begriff Mitbestimmung den Vorzug. Die Zusammenfassung der einschlägigen Artikel in einem eigenen Mitbestimmungsabschnitt drängt sich auf, wiederum von einem Rahmengesetz ausgehend. Einziges festzuhaltendes Kriterium für die Mitbestimmung auf allen Stufen soll die Betroffenheit sein.

In diesem Zusammenhang ist die Wichtigkeit der Verankerung öffentlich-rechtlicher Körperschaften auf Gesetzesstufe hervorzuheben. Solche machen jedoch nur Sinn - und dies wäre noch zu ergänzen - wenn die Gruppe einen entsprechenden Antrag stellt.

Das Disziplinarrecht ist ein Ueberbleibsel aus grauer Vorzeit, auf das die Studierenden unbedingt verzichten wollen. Früher, als die Studierenden noch mit Degen um sich warfen, räumte es ihnen bei Straftraten gewisse Standespriviliegien ein, in diesem Jahrhundert wurde es zu einem Disziplinierungsrecht umfunktioniert. Da in diesem Bereich mit Zivil- und Strafrecht völlig beigekommen werden kann, öffnet ein Disziplinarrecht sogar den Weg zu Doppelbestrafungen, Beispiele aus jüngster Vergangenheit belegen dies.

Die Organisation kann im Hinblick auf die heutigen strukturellen Unterschiede wie auch im Sinne einer möglichst flexiblen Hochschule ebenfalls nur in Prinzipien festgehalten werden.

Solche sind kollegiale Leitungsorgane auf allen Ebenen, Möglichkeit zu eigentlichenExperimentierphasen und Delegation der Kompetenzen auf möglichst niedrige Stufe. Auch die Schaffung einer gemeinsamen Leitung über den beiden ETH wäre wünschenswert, welcher als Legislative ein ETH-Rat, als Kondominiumsorgan zusammengesetzt aus Vertretern des Bundes und der Hochschulangehörigen, beistehen würde.

vseth/15.6.84/lukas weiss/

... bist bei Deinen ersten, unsicheren Schritten an unserem Tempel der Wissenschaften (sprich: im ersten Semester) von einem Tutor über die ersten Hürden geführt worden.

Im Herbst ist es nun wieder soweit: Neue Wissenshungrige warten auf Ihren Tutor!

Was erwarten wir von einem Tutor?

- Bereitschaft, sich während eines Semesters um eine Gruppe von Erstsemestrigen zu kümmern.
- Teilnahme an einem Vorbereitungsanlass vor Semesterbeginn WS 84/85.

Vielen Dank für Deine Anmeldung.

Name: Sem:

Einsenden an: VIS, Universitätsstr. 19, 8006 Zürich
oder an den Vertreter im VIS-Vorstand aus Deinem Sem.

10 Diplomprüfungsregulativ: Revision!

Seit letztem Semester sind Bemühungen im Gang das Diplumprüfungsregulativ der Abteilung IIIc dahingehend zu revidieren, dass die Schlussdiplomprüfungen teilweise vorgezogen werden könnten. Die UK (Unterrichtskommission) hat nun beschlossen diese Revision voranzutreiben und sie noch diesen Sommer auf den Instanzenweg zu schicken.

Worum geht es ?

Nicht um Inhalt, Bewertung oder Sinn der Prüfungen.

Die Prüfungen des Schlussdiploms sollen teilweise vorgezogen werden können.

Die Dauer der Bearbeitung der Diplomarbeit soll überdacht werden.

Von Studentenseite liegt nun in dritter Fassung ein Entwurf vor welcher im Wesentlichen folgendes enthält:

- Aufteilung der Schlussdiplomprüfungen in zwei Blöcke möglich.
- Erster Block umfasst maximal 5o% der Notengewichte.
- Erster Block frühestens nach dem 6. Semester.
- Zweiter Block frühestens nach dem 8. Semester.
- In jedem Block mindestens Durchschnittsnote 4 zu erreichen.

Was nun ?

Jedermann ist freundlich eingeladen seine Aenderungsvorschläge zum geltenden Regulativ und zum studentischen Vorschlag zu formulieren und mir z.h. der UK zukommen zu lassen.

Einige Denkanstösse: Welche Fächer vorziehen? Wieviel vorziehen? Was, wenn der erste Versuch misslingt? Wahlfreiheit oder Vorgabe in Bezug auf vorzuziehende Fächer? Dauer der Diplomarbeit? .....

Termin!

Melde Dich nun bei Pascal Faivre / 4. Semester / Seestrasse 25o 87oo Küsnacht / oder über VIS innert zehn Tagen nach Erhalt der vorliegenden Ausgabe von VISIONEN, damit Deine Gedanken rechtzeitig in die Kommission finden.

Kim

Es gibt zwar keine **Elefanten**
am Katzenseefest,

aber dafür .Cotletten à la mode VIS
.Wein und Gesang
.Bier ebenfalls
.Blöterliwasser
.usw

und jede Menge Geselligkeit, interessante Unterhaltungen mit anderen IX-ern und IIIc-ern über normale Themen (Konvergenzkriterien, QM, ED ...) oder wenns sein muss auch über ausgefallene Themen (Wetter, Sport, Politik ...)

Datum : Mittwoch, 4.7.84 , 19.00
Ort : am Katzensee natürlich!

Anmeldung ----------
Bitte bis 3.7.84 in den VMP-Briefkasten werfen

Name: _____ Tel: _____

Adresse: _____

12 Liebe Assistenten,

Um den Studenten unserer Abteilung eine möglichst grosse Hilfe zu sein, sind wir bemüht eine vollständige Sammlung alter Vordiplome unserer Studienrichtung zu haben.
Wir bitten deshalb die Assistenzen der

Analysis
Lineare Algebra
Diskrete Mathematik
Technische Elektrizitätslehre
Elektrotechnik
Physik
Berechnungstheorie
Numerik
Wahrscheinlichkeitsrechnung
Informatik

uns eine komplete Sendung ihrer gelaufenen Vordip-Prüfungen zu überweisen. Wir wären vor allem auch für Musterlösungen dazu sehr dankbar.

Mit herzlichem Dank im voraus, der VIS-Vorstand

Rationalisierung

Kolloquium in Informatik SS 84 (37-000)

Falls nichts anderes angegeben finden die Kolloquien
jeweils am Montag, 16.15 - 17.30 Uhr, im Auditorium RZ F 21,
Clausiusstr. 59, statt.

Dienstag, 26.6.84
17.15 Uhr
ETF, Hörsaal C1

Prof. S.Y. Kung, University of Southern California:
"On Supercomputing with Systolic/Wavefront Array Processors"
Termin und Ort (Sternwartstr. 7) beachten!

This lecture will address the following topics:

Impact of VLSI on Array Processors Design;
The Class of Locally Recursive (Parallel) Algorithms;
Mapping Algorithms onto Signal Flow Graphs and Systolic/Wavefront Arrays;
Hierarchical Design Methodology and Software Techniques for VLSI Array Processors.

Montag, 2.7.84 **Prof. P. Burton, Brigham Young University, Provo/Utah: "Hypergraphics"**

In the lecture Cartesian hyperspace is characterized in everyday terms. Computer-generated drawings of four-dimensional forms are presented. Mathematical techniques for Cartesian hyperspace graphics are explained. Hyperspace research completed, in progress, and on the horizon at BYU is reviewed.

Testatkontrollen für die Prüfungen im Herbst 1984

Schlussdiplom:

Mittwoch	11. Juli 1984	12.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	12. Juli 1984	12.00 - 14.00 Uhr

1. und 2. Vordiplom:

Freitag	13. Juli 1984	12.00 - 15.00 Uhr
Montag	16. Juli 1984	12.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	17. Juli 1984	12.15 - 15.00 Uhr

Für alle Nachzügler

Mittwoch	18. Juli 1984	12.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	19. Juli 1984	10.00 - 12.00 Uhr

Die Testatkontrollen finden alle im Abteilungssekretariat RZ G13 statt. Die Testatkontrollen müssen am 19. Juli 1984 12.00 Uhr abgeschlossen sein. Studenten, welche diesen Termin verpassen sind automatisch von der Prüfung abgemeldet.

Die Testatkontrolle ist für alle Studenten, welche sich für eine Prüfung angemeldet haben, obligatorisch (auch für Repetenten).

Studium und Stress

Anzeige

PERSÖNLICHKEITSTEST (zutreffendes ankreuzen)

	stimmt	stimmt nicht
Wenn ich am Montag an mein Wochenpensum denke, fühle ich mich elend.	☐	☐
Prüfungen schlagen mir auf den Magen und stören meinen Schlaf.	☐	☐
Selbst an Wochenenden habe ich das Gefühl, ich müsse ständig etwas tun.	☐	☐
Es macht mir Mühe, im Studium "die Weichen zu stellen" und mich zu entscheiden.	☐	☐
Untätig in einem stillen Raum zu sitzen ist mir unerträglich und ich suche Ablenkung.	☐	☐
Ich studiere gern, aber ich treibe auch gerne Sport ... und möchte auch noch ... - ich habe immer zuwenig Zeit.	☐	☐

VERARBEITUNGSANGEBOT

Das Informatikstudium hat einen starken Schwerpunkt in logischer Denktätigkeit. Das sich festbeissen in komplexen Problemfeldern, die einseitige Lebensweise oder andere Faktoren führen zu Aussagen wie den obigen, d.h. zu Stress. Gerade jetzt im Semester ist es aktuell, dieses Thema anzugehen. Eine christliche Studentenbewegung organisiert dazu ein klärendes und zugleich erholsames WOCHENENDE:

-Wie kommt es zu Stress?
-Wie setze ich meine Prioritäten?
-Wie kann ich besser mit mir umgehen
(sei es im Seelischen oder Körperlichen)?

Über diese Themen hörst Du Kurzreferate von Studentenberatern, kannst in Gesprächsgruppen Deine eigene Situation einbeziehen und erfahren, was es heisst, im Leben mit Gott den Alltag zu bewältigen.

Die Veranstalter STUDENTENBIBELGRUPPE ZÜRICH gehen von überkonfessionell-christlichem Standpunkt aus; Informatiker und andere Studenten sind unabhängig von ihrer weltanschaulichen Überzeugung willkommen.

DATUM: 30. Juni / 1. Juli 84 (Samstag 15 Uhr - Sonntag 16 Uhr)
ORT: Erholungsheim Männedorf (Zürichsee)
Hofenstr. 41, 5 Min. vom Bahnhof
KOSTEN: Übernachtung und Vollpension Fr. 40.- (Selbstkosten)
mit eigenem Schlafsack Fr. 35.-

ANMELDUNG: Ich nehme am Wochenende "Studium und Stress" teil:
Name: _____
Strasse: _____
Ort: _____
ich bringe meinen Schlafsack ☐

bis 28.6. senden an:
Armin+Claudia Müller-Winkler
Studentenberater/in VBG
Girhaldenstr 36 8048 ZÜRICH
Tel.01 - 64 75 17

M I T G L I E D E R V E R S A M M L U N G

Am 11. Juli 1984, 18.15 wird die ordentliche MV des Sommersemesters stattfinden. (Der Ort wird noch bekannt gegeben.)

TRAKTANDENLISTE

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung der Traktandenliste
4. Mitteilungen des Vorstandes
   (Jedes Vorstandsmitglied stellt seine Arbeit kurz vor)
5. Wahl der Rechnungsrevisoren
6. Wahlverfahren für AK/UK Mitglieder
7. Berichte aus den Kommissionen
8. Diashow: Variationen zum Thema 'VIS-Signet'
9. Verpflegung
10. Futtern und tränken
11. geselliges Beisammensein
12. Ende der Verpflegung
13. Aufräumen....

"Wer heute den Kopf in den Sand steckt,
knirscht morgen mit den Zähnen."

news

(vseth) Die Krankenkasse hat nach dem letzten DC ihre Statuten so geändert, dass alle Studenten automatisch als Mitfahrer auf Motorrädern versichert sind. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Lenker- und Soziusversicherung abzuschliessen.

W A H L M O D U S der studentischen AK/UK-Vertreter

1. Jeder an der Abteilung IIIC eingeschriebene Student hat das aktive und passive Wahlrecht.

2. Die Vertreter werden jeweils an der MV des Wintersemesters neu gewählt. Die Amtsperiode beginnt mit dem Sommersemester.

3. Die Kandidatur hat bis drei Tage vor Wahlbeginn zu erfolgen. Den Kandidaten soll Gelegenheit gegeben werden, sich vor den Wahlen in den VISionen vorzustellen.
Die Kandidaten werden in vier Gruppen eingeteilt:

   a) aus dem 1. Normalstudienjahr
   b) aus dem 2. Normalstudienjahr
   c) aus dem 3. Normalstudienjahr
   d) aus dem 4. Normalstudienjahr

   Ihre Namen werden innerhalb der Gruppe alphabetisch geordnet und auf die Wahlliste gesetzt.

4. Jeder Wähler kann maximal 4 Kandidaten eine Stimme geben. Als Vertreter gelten gewählt:

   a) aus den vier Gruppen je der Kandidat mit den meisten Stimmen.
   b) von den übrigen die Kandidaten mit den meisten Stimmen.

   Als Stellvertreter gelten gewählt:

   Von den verbleibenden Kandidaten die 4 mit den meisten Stimmen.

5. Scheidet ein Vertreter innerhalb der Amtsperiode aus der AK/UK aus, so rückt der 1. Stellvertreter nach. Sind weniger als zwei Stellvertreter vorhanden, so findet eine Nachwahl statt.

6. Melden sich für die Nachwahl nicht mehr Kandidaten als Sitze zu vergeben sind, so findet eine stille Wahl statt. Dabei ist bei deren Ankündigung eine 14-tägige Beschwerdefrist einzuhalten, in der Nachmeldungen erfo lgen können.

A.Z. 8021
Zürich

wenn unzustellbar,
bitte zurück an:

V I S
Verein der Informatikstudenten
Universitätstr. 19
8006 Zürich

Impressum
Herausgeber: Verein der Informatikstudenten an der ETH Zürich
Redaktion: Beat Geering
Verleger: Stephan Murer
Druck: ADAG
alle Rechte vorbehalten

directory

1 Der Präsident zur Lage der Nation
2 Die Entstehung unseres Signetes
3 In Sachen AK
4 Antwort auf einen ZS - Artikel
5 IMPORT FROM vseth: Zum neuen ETH - Gesetz
9 help: AUCH DU ...
10 Aus der UK: Revision des Diplomprüfungsregulatives
11 VIS/VMP Katzenseefest
12 Liebe Assistenten
13 pointer: Info-Kolloquium, Testatkontrollen
15 MV - Traktanden; news
16 Wahlmodus der studentischen AK/UK - Vertreter

Redaktionsschluss für die nächste Nummer: Dienstag, 10. Juli 1984